



Marktgemeinde Wolfsbach

Kirchenstraße 2

3354 Wolfsbach

Tel: (07477) 82 40

Email: gemeinde@wolfsbach.gv.at

UID.: ATU 16263406

KUNDMACHUNG

Die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in der Sitzung am 24. September 2026 folgenden Gesetzesbeschluss gefasst hat, der einer Volksabstimmung gemäß Art. 27 NÖ Landesverfassung 1979 unterzogen werden kann:

NÖ Pflanzenschutzmittelgesetz (NÖ PSMG), NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 (NÖ GVG 2007), Änderung

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-1056>

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Antrag auf Einleitung einer Volksabstimmung beginnt gemäß Art. 27 Abs. 1 NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung des Gesetzesbeschlusses durch den Landtag zu laufen und endet mit **5. November 2026**.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Gesetzesbeschluss der Volksabstimmung unterliegt, wenn eine solche binnen sechs Wochen nach der Beschlussfassung von wenigstens 25.000 antragsberechtigten Landesbürgern oder wenigstens 50 Gemeinden oder einer Mehrheit der Landtagsmitglieder schriftlich verlangt wird.

Der Bürgermeister:
Josef Unterberger, e.h.

Angeschlagen am: 25.09.2026

Abgenommen am: 06.11.2026



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at oder www.wolfsbach.gv.at

Signatur aufgebracht von Kammerhuber Florian, 28.09.2026 07:29:55